



Liebe Gäste,

um Ihnen und Ihren Gästen/Kunden einzigartige Erlebnisse in den Rheinterrassen Karlsruhe zu ermöglichen, sind der Ausgestaltung Ihrer Veranstaltung nur wenig Grenzen gesetzt. In Zusammenarbeit möchten wir mit Ihnen das volle Potential der Location ausnutzen, um einmalige Erlebnisse zu schaffen. Dennoch müssen wir den unzähligen DIN's, Regelungen, Auflagen und gesetzlichen Vorgaben gerecht werden.

Wir setzen voraus, dass Sie uns bei heiklen Themen oder Fragen sowie größeren Vorhaben rechtzeitig informieren und die Umsetzung besprechen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, das der Grundsatz gilt: „Nicht alles was ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt“. In jedem Fall möchten wir vermeiden, erst im Aufbau vor Ort eingreifen zu müssen.

Ihre Ansprechpartner bei allen Fragen rund um dieses Thema: Sebastian Weber, Tel.: 0721 144 8001.

Gut zu wissen und in der Regel kein Problem

Dekoration Allgemein

Das Mitbringen und Aufstellen Ihrer eigenen Dekoration ist möglich, sofern diese aus nicht brennbarem (A) oder mindestens schwer entflammbarem (B1) Material besteht und anschließend wieder rückstandslos entfernt werden kann. Befestigungen mittels Klebebandes, Tacker oder Nägeln an Wänden, Decken und Pfosten sind zu unterlassen. Für etwaige Schäden und Kosten für Reinigung oder Ausbesserungsarbeiten haftet der Veranstalter. Sämtliche Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit ersichtlich und in vollem Umfang genutzt werden können.

Bitte denken Sie bei der Wahl Ihrer Dekoration an den Wind

Denken Sie bei der Beauftragung und Zusammenstellung von Dekoration an die Windverhältnisse, die bei geöffneter Verglasung im gesamten Gastbereich vorherrschen können. Sämtliche Dekoration muss durch Eigengewicht und Größe der Standfläche zu jeder Zeit sicher und stabil stehen.

Kerzen und offenes Feuer

Kerzen sind als Dekorationsgegenstand nur dann zugelassen, wenn sie von einem (Glas-) Gefäß bis auf Höhe der Flamme umschlossen sind. Alternativ sind alle Dochtspitzen bündig abzuschneiden, sodass die Kerzen nicht entzündet werden können. Es muss jederzeit sichergestellt werden, dass im Falle eines unerwarteten Windstoßes keine anderen Gegenstände (z.B. Menükarten) in den Bereich der Flammen umkippen können.

Zeitfenster für Auf- & Abbau

Zum Aufbau von Technik, Dekoration usw. ist standardmäßig ein Zeitfenster von zwei Stunden vor Ankunft der Gäste vorgesehen. Sollte dies nicht ausreichen, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Aufbau am Vortag der Veranstaltung möglich. Die Abholung von Dekoration kann zu einem vereinbarten Zeitpunkt auch in den Tagen nach der Veranstaltung erfolgen.

Parkplätze auf dem Hof

Parkmöglichkeiten stehen in unserem Hof (ca. 20 Stellflächen) oder auf den öffentlichen Parkplätzen gegenüber den Rheinterrassen zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die Beschilderung, ein Teilbereich davon ist Wohnmobilen vorbehalten. Sollten Sie Ihr Fahrzeug über Nacht stehen lassen, nutzen Sie bitte die öffentlichen und jederzeit zugänglichen Parkplätze. Der Hof zu den Rheinterrassen ist außerhalb der Veranstaltungszeiten verschlossen.

Musikeinspielung

Über einen XLR oder Chinch-Eingang besteht die Möglichkeit Musik von Ihrem Handy, Laptop einzuspielen. Zum Anschluss an einen Kopfhörerausgang ist ein Adapterkabel (3,5mm Klinke auf Chinch) erforderlich. Nach Absprache kann die Einspielung auch über Bluetooth erfolgen.

Auch das Signal eines DJ's kann in den verschiedenen Bereichen wie z.B. der Terrasse zusätzlich eingespielt werden. Bitte beachten Sie allerdings, dass die verbaute Anlage nur als Ergänzung gedacht, nicht zur Beschallung einer Tanzfläche geeignet und nur für Hintergrundlautstärke ausgelegt ist.

Handmikrofon

Für jede Veranstaltung steht ein Handmikrofon zur Ansprache, Moderation o.ä. zur Verfügung.

Aufbau von DJ's, Bands, Künstlern und Dienstleister

Der Aufbau von Equipment und Bühnen von Künstlern & Bands sowie das Anbringen von Dekoration von Dienstleistern oder Veranstaltern wird nur unter Aufsicht des Rheinterrassen Personals vollzogen. Bitte sprechen Sie benötigte Aufbau- & Dekorationszeiten frühzeitig bei der Planung ihrer Veranstaltung ab, da die Zeitfenster zwischen den Veranstaltungen mitunter klein sind.

Kabelverlegung & Befestigungen

Sollten Sie Kabel verlegen müssen, bringen Sie bitte Kabel-Matten oder Kabel-Brücken mit, damit keine Stolperfallen entstehen. Bei der Verwendung von Klebeband ist auf eine rückstandsfreie Entfernung zu achten.



Bedarf vorheriger Zustimmung

Konfetti und Wurfmaterial

Die Verwendung von Konfetti oder Wurfmaterial ist nur nach vorheriger Zustimmung in einem vorab definierten Bereich zugelassen. Es fallen zusätzliche Reinigungskosten an, die dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Nebel & Dunsterzeuger

Die Verwendung von Nebelmaschinen und Dunsterzeugern ist nach vorheriger Anmeldung zulässig. Nebelmaschinen sind nur in Verbindung mit Nebel-Fluid-Flüssigkeit zulässig, die keine Rückstände hinterlassen. Seifenblasenmaschinen sind nicht erlaubt.

Show- & Musikbühnen

Bühnen und Podeste sind von den Rheinterrassen oder einem zugelassenen Partner zu beziehen. Auf der Terrasse und im Innenraum wird eine Unterkonstruktion zur Lastverteilung benötigt.

Musikanlagen für DJ und Liveband (Schallpegelmessung)

Über das Arrangement von DJ's oder Livebands informieren Sie uns bitte im Vorfeld mit Kontaktdaten und vereinbarten Auftrittszeitern.

Hinweis: Bei der Verwendung einer elektromagnetischen Verstärkung (darunter fallen alle Arten von Lautsprechern) ist eine Schallpegelmessung nach DIN 15905-5 vorgeschrieben. Die Messung sowie Dokumentation liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters ebenso wie sämtliche Haftungsansprüche.

Mitnahme von Speiseresten

Die Mitnahme von Speiseresten von Buffets o.ä. ist nur nach Vorlage eines Haftungsausschlusses gestattet. Hierzu nutzen Sie bitte das Formular zur Mitnahme von Speisen des DEHOGA Baden-Württemberg, welches unter nachfolgendem Link bereitgestellt wird.

Aufgrund der Anfang 2023 in Kraft getretenen Mehrwegpflicht für Verpackungen in der Gastronomie, werden von den Rheinterrassen keine Transportbehältnisse mehr zur Verfügung gestellt.

https://www.dehogabw.de/servicecenter/servicecenter-details/vereinbarung_ueber_die_mitnahme_von_speisen.html

Hochzeitstorten - Anlieferung, Transport und Präsentation

Die Anlieferung von Torten und Kuchen ist in einem abgesprochenen Zeitfenster auch vor Beginn der Veranstaltung möglich. Kühlmöglichkeiten für eine Torte und bis zu fünf Kuchen sind vorhanden.

Bitte beachten Sie, Hochzeitstorten werden grundsätzlich nicht von mitarbeitenden der Rheinterrassen bewegt. Bitte definieren Sie sowohl für die Anlieferung, unmittelbare Vorbereitung (Transport aus dem Kühlschrank) und ggfs. Präsentation eine Person aus Ihrem Umfeld. Eine Präsentationsmöglichkeit in Form eines rollbaren Wagens wird auf Wunsch bereitgestellt.

Licht- & Laseranlagen

Die Verwendung von Licht- & Laseranlagen ist im Bereich einer Tanzfläche generell zulässig. Bei der Verwendung von Lasern muss eine dafür vorgesehene Sicherheitsabschaltung installiert werden. Bei einer Verwendung der Laserklassen 3R, 3B und 4 muss ein Laserschutzbeauftragter schriftlich bestellt und über den gesamten Veranstaltungszeitraum anwesend sein.

Anlieferung von Werbematerial

Ein Post- oder Speditionsversand sowie die Anlieferung von Werbemitteln o.ä. an die Postadresse der Rheinterrassen Karlsruhe ist nicht empfehlenswert, da die Location nicht täglich besetzt ist. Nach Rücksprache nehmen wir gerne Materialien entgegen, die zu einer im Vorfeld abgestimmten, genauen Uhrzeit geliefert werden.

Sorry, nichts zu machen

Mitbringen von eigenen Speisen

Das Mitbringen von Speisen ist untersagt. Sämtliche Speisen, die zum Verzehr vor Ort vorgesehen sind, sind von einem zugelassenen Partnerunternehmen der Rheinterrassen zu beziehen. Als Ausnahme gelten Torten/Kuchen.

Offenes Feuer

Feuerschalen, Feuerstellen, Schwedenfeuer und offenes Feuer jeglicher Art ist untersagt. Ausnahmen nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung mit Sicherheitsvorkehrungen im Hof/Park.

Flüssige Brennstoffe & Anzünder

Die Verwendung jeglicher flüssiger Brennstoffe und die damit betriebenen Produkte wie z.B. Öllampen, Tischfeuer, Spiritusfackel usw. sind auf dem gesamten Gelände verboten.

Pyrotechnik & Wunderkerzen

Das Abbrennen von Pyrotechnik aller Art (hierzu zählen auch Wunderkerzen!) ist untersagt. Die Beauftragung eines gewerblich tätigen Pyrotechnikers für Feuerwerke in Bodennähe o.ä. ist im Vorfeld mit den Rheinterrassen abzusprechen und bei der zuständigen Behörde anzumelden.

Schiebefenster 00:00 Uhr

Zur Reduzierung der Lärmemissionen muss die Schiebeverglasung zwischen Innenraum und Terrasse wetterunabhängig spätestens um 00 Uhr geschlossen werden. Bitte achten Sie darauf, dass keine Verkabelung o.ä. über die Laufschiene am Boden gezogen wird, die das Schließen behindert.

Definiertes Veranstaltungsende

Das verbindliche Veranstaltungsende wird im Angebot definiert. Eine spontane Verlängerung ist aufgrund des Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ausgeschlossen. Das Veranstaltungsende bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt ein Unterhaltungsprogramm wie Livemusik/DJ endet und mit dem Abbau/Aufräumarbeiten begonnen wird. Gäste müssen bis dahin noch nicht die Location verlassen haben. Die letzte Runde an Getränken erfolgt 30 Minuten vor Veranstaltungsende.

Sperrstunde ab 03 Uhr

Das späteste Veranstaltungsende liegt bei 03 Uhr. Eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht möglich.

Keine Flaschenausgabe

Sämtliche alkoholhaltigen Getränke werden ausschließlich offen ausgeschenkt. Eine Abgabe oder Verkauf von Flaschen wird ausgeschlossen. Als Ausnahme gelten Geschenkflaschen, die nicht für den Verzehr vor Ort bestimmt sind.

Drohnenflug & Luftaufnahmen

Wir befinden uns in einer absoluten Flugverbotszone. Es werden Abstandsgrenzen zu kritischer Infrastruktur (Industrie & Raffinerie), Autobahn, Bahntrasse, Wasserstraße, Landesgrenze und dem Einflugbereich zum Baden Airpark verletzt.